

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.502.431

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15661/J-NR/2023 betreffend Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Petra Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen am 5. Juli 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Gibt es in Ihrem Ressort eine KI-Strategie?*
 - a. Falls ja, welches Ziel, geben Sie in dieser Strategie vor und wo ist diese öffentlich nachlesbar?*
 - b. Falls nein, warum nicht?*

Seitens der Bundesregierung wurde bereits mit der Artificial Intelligence Mission Austria 2030 (AIM AT 2030) eine Strategie zur Künstlichen Intelligenz vorgegeben. Ergänzt wird diese durch europäische Rahmenbedingungen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung orientiert sich an diesen Strategien.

Als Ergebnis interner Austauschprozesse und Feedbackrunden mit Expertinnen und Experten hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im März 2023 eine Handreichung zur Auseinandersetzung mit Künstlicher Intelligenz im Bildungswesen veröffentlicht. Ziele dieser Handreichung sind die Sensibilisierung sowie die Bewusstseinsbildung für die Thematik und die Begleitung der öffentlichen Diskussion hinsichtlich der möglichen Einsatzszenarien und der didaktischen Potentiale von KI-basierten Systemen im Bildungsbereich. Die aktuelle Fassung kann auf der Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung abgerufen werden (www.bmbwf.gv.at/ki).

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 15024/J-NR/2023 vom 12. Mai 2023, die Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz und das federführend zuständige Bundesministerium für Finanzen verwiesen.

Zu den Fragen 2 bis 10:

- *Kommen in Ihrem Ressort und nachgeordneten Behörden und Institutionen (teil-) automatisierte Entscheidungsprozesse, Mustererkennung und KI-Systeme zum Einsatz?*
 - a. *Falls ja, bitte genau angeben, in welchen Bereichen und wofür diese konkret zur Anwendung kommen.*
- *Sind die oben genannten Systeme/ Anwendungen intern oder extern entwickelt und trainiert worden (bitte nach System/ Anwendung, Anbieter, Kosten und Umfang der Leistungen aufschlüsseln)?*
 - a. *Falls die Systeme/Anwendungen extern entwickelt und trainiert wurden, wurden diese Ausgeschrieben?*
 - i. *Falls nein, warum nicht?*
 - b. *Falls die Systeme/Anwendungen intern entwickelt und trainiert wurden, wie viele Personen arbeiten in Ihrem Ressort an deren Entwicklung und Training und welche Kosten sind damit verbunden?*
- *Planen Sie zukünftig den Einsatz von (teil-) automatisierten Entscheidungsprozessen, Mustererkennung und KI-Systemen in Ihrem Ressort und nachgeordneten Behörden und Institutionen?*
 - a. *Falls ja, wo und wofür?*
- *Welche Art von Ergebnissen werden von den bereits im Einsatz befindlichen Systemen produziert bzw. sollen von den geplanten Systemen produziert werden (u.a. Entscheidungen, Entscheidungsvorschläge bzw. Empfehlungen, Bewertung z. B. von Risiken, Mustererkennung etc.)?*
- *Auf welcher Datenbasis werden diese Ergebnisse jeweils produziert, und wenn es sich um Anwendungen des Maschinenlernens handelt, mit welchen Daten werden diese Anwendungen trainiert?*
- *Werden diese Entscheidungen/Bewertungen vollautomatisiert oder letztendlich noch immer durch einen Menschen getroffen?*
 - a. *Falls die letztendliche Entscheidung/ Bewertung noch durch einen Menschen getroffen wird, mit welchen Maßnahmen stellen Sie sicher, dass dieser Mensch eigenständig die Letztentscheidung trifft und nicht nur die automatisiert generierten Ergebnisse des Systems „legitimiert“?*
 - b. *Falls die letztendliche Entscheidung/ Bewertung vollautomatisiert erfolgt, warum wird kein Mensch mehr als Schlussinstanz eingeschaltet?*
- *Wenden Sie bei der Entscheidung für oder gegen den Einsatz eines KI-Systems ein Risikoklassenmodell an?*

- a. Wenn ja, um welches Risikoklassenmodell handelt es sich?
- b. Ist es nach Bewertung mittels Risikoklassenmodell bereits zu einer Entscheidung gegen den Einsatz eines KI-Systems gekommen?
 - i. Falls ja, um welches KI-System handelt es sich, wo sollte es eingesetzt werden und warum wurde es abgelehnt?
- Findet im Rahmen der Entscheidungsfindung für oder gegen den Einsatz eines KI-Systems eine genau [sic] Überprüfung statt, mit welchen Daten das System trainiert wurde bzw. trainiert werden soll, um einen möglichen Daten-Bias zu verhindern?
 - a. Falls ja, durch wen wird diese Prüfung durchgeführt?
 - b. Falls nein, warum nicht?
- Gibt es Nachhaltigkeitskriterien (bspw. mit Blick auf den Energie- und Wasserverbrauch), die ein KI-System erfüllen muss, damit es in Ihrem Ressort eingesetzt werden kann?
 - a. Falls ja, wie lauten diese?
 - b. Falls nein, warum nicht?

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind derzeit keine automatisierten Entscheidungsprozesse oder KI-Systeme im Einsatz. Selbst bei einem zukünftigen Einsatz von AI-Lösungen oder intelligenten Algorithmen wird die Entscheidung um das konkrete Verwaltungshandeln immer vom zuständigen Organ getroffen werden. Zwischenschritte sind als automationsunterstützte Prozesse zu verstehen, wie sie auch heute schon durch komplexe Abfragen und Analysen erfolgen. Auch bei etwaigen Zwischenschritten werden Parameter von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern eingegeben. Eine etwaige Abkehr von diesem Prinzip wäre in den Materiengesetzen zu normieren.

Zu den Fragen 11 und 12:

- Wie wurden/werden diejenigen in Ihrem Ressort geschult, die über den Einsatz der KI-Systeme in Ihrem Ressort entscheiden, um die zur Auswahl stehenden Systeme bewerten zu können?
- Wie und durch wen wurden/ werden diejenigen in Ihrem Ressort geschult, die die in Ihrem Ressort eingesetzten KI-Systeme anwenden sollen?

Derzeit wird seitens des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport an einem praxisorientierten Leitfaden zu „AI in der Verwaltung und Ethik“ gearbeitet. Daher wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 15665/J-NR/2023 vom 5. Juli 2023 durch den Herrn Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Finden Evaluierungen der in Ihrem Ressort und nachgeordneten Behörden und Institutionen eingesetzten (teil-) automatisierten Entscheidungsprozesse, Mustererkennungen und KI-Systeme statt?*
 - a. *Falls ja, durch wen, in welchem Abstand und - bei bereits durchgeföhrten Evaluationen - mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
- *Für wen wurden/werden die Evaluationsergebnisse zugänglich gemacht und wie werden die bisherigen Evaluationsergebnisse für zukünftige (Weiter-) Entwicklungen berücksichtigt?*

Da seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine KI-Systeme im Einsatz sind, finden auch keine Evaluierungen statt.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Wurden in ihrem Ressort und nachgeordneten Behörden Mitarbeiter:innen durch den Einsatz von KI ersetzt oder planen Sie durch den Einsatz von KI Mitarbeiter:innen zu ersetzen?*
 - a. *Falls ja, in welchem Bereich?*
- *In welcher Form werden in ihrem Ministerium und nachgeordneten Behörden die Mitarbeiter:innen einbezogen, wenn es darum geht den Einsatz von KI-Systemen in ihrem Ressort zu planen und umzusetzen?*

Auch bei einem zukünftigen Einsatz von KI-Systemen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird es zu keinem Ersatz von Bediensteten durch KI-Systeme kommen.

Die Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz sieht unter anderem die Prüfung des sicheren Einsatzes von KI-Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung vor. Wie auch bei bisherigen Implementierungen im Bereich digitaler Arbeitsmittel und Anwendungen steht primär der Zweck einer modernen und effizienten Gestaltung von Verwaltungsprozessen im Vordergrund.

Die Aufgabenstellungen und -felder innerhalb der öffentlichen Verwaltung werden sich – wie bisher – durch Digitalisierung und Innovation stetig weiterentwickeln. Die aktuelle Personalplanung des Bundes im Rahmen der „Grundzüge des Personalplanes 2023 – 2026“ bzw. des Personalplanes 2023 orientiert sich am Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für das bestmögliche Funktionieren einer effizienten Verwaltung erforderlich sind. Pläne zum „Ersatz“ von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund des Einsatzes von KI gibt es hierbei nicht.

Als gewählte gesetzliche Interessenvertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertritt im Bundesdienst die Personalvertretung die Interessen der Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter gegenüber dem Dienstgeber entsprechend den im Bundes-Personalvertretungsgesetz (PVG), BGBl. Nr. 133/1967 idgF, gesetzlich geregelten Mitwirkungsrechten.

Eine darüberhinausgehende Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist sowohl im Umfang als auch in der Form von der jeweiligen Maßnahme abhängig und kann – ungeachtet der oben angeführten Regelungen – aufgrund der individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Einsatzbereichs nicht pauschal beantwortet werden.

Wien, 5. September 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek